

SC-UG Bogenschützen



Ergänzung
zur Platz-
ordnung
COVID-19
21.05.2020

Liebe Bogenschützen,

die Ausübung unseres Sports zu **TRAINING** zwecken ist ab 11.05.2020 wieder erlaubt. Dazu hat die Bayerische Staatsregierung jedoch Vorgaben gemacht, die strikt einzuhalten sind. Ein Verstoß zieht den Ausschluss vom Trainingsbetrieb nach sich und kann zur Platzschließung führen.

In Abstimmung mit Fachverband und Präsidium gelten für unseren Bogensportplatz folgende Regelungen/[Empfehlungen](#).

www.scug-bogen.de

1. Alle Gebote/Verbote der jeweils aktuellen Verordnung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind einzuhalten
2. Die Benutzung des Bogenplatzes von Personen mit Symptomen einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit ist NICHT GESTATTET! Das gleiche gilt für Personen, die im Haushalt lebende oder im nahen, persönlichen Umfeld befindliche Personen mit diesen Symptomen/Krankheiten haben
3. Der Trainingsbetrieb startet am Montag, 11.05.2020
4. Das Distanzgebot von mindestens 1,5 Metern zwischen zwei Personen ist einzuhalten
5. Trainiert wird allein oder in **bis zu zwei kleinen Gruppen** mit je max. fünf Personen (incl. Trainer und Aufsicht), ein Schütze pro Scheibe. Es halten sich **maximal 10 Personen** gleichzeitig auf dem Platz auf
6. Jugendliche trainieren nur in Anwesenheit eines Trainers
7. Keine Warteschlange (**> 2 Personen**) beim Zutritt auf den Bogenplatz
8. Terminabsprachen über Social Media - Gruppen, **aber bitte max. 1 Tag im voraus!**

SC-UG Bogenschützen

Ergänzung
zur Platz-
ordnung
COVID-19
21.05.2020

www.scug-bogen.de

9. Beim Betreten des Bogenplatzes Hände desinfizieren (Spender am Carport)
10. Kommen ins Schießbuch eintragen (Ermittlung einer etwaigen Infektionskette), **möglichst** mit eigenem Stift
11. Die Scheiben dürfen nur mit Erlaubnis der Abteilungsleitung umgestellt werden
12. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, auch der über Gegenstände (z. B. Stift, Scheibennägel, Bogen o. Pfeile eines anderen). Wenn unvermeidbar, Gegenstände anschl. desinfizieren
13. Bei Bedarf, wenn das **Limit von 2 x 5 Personen** erreicht ist, sollte mit Rücksicht auf andere Schützen eine Trainingsdauer pro Schütze und Tag von 2 Stunden nicht überschritten werden
14. Nach Beendigung des Trainings, Gehen-Zeit ins Schießbuch eintragen (s. Pkt 9) und rasch den Trainingsplatz verlassen
15. Das Jugendtraining (Sa 10 - 12 Uhr) und das Training mit M&M (Mi 18.30 - 20.00 Uhr im 2-Wochen-Rhythmus) entfallen noch
16. **Mund- und Nasenschutz** ist für Schießtrainings im Freien zwar nicht vorgeschrieben, wir aber achten aufeinander und tragen hinter der Schusslinie einen entsprechenden Schutz

Unser Vereinsheim unterliegt den Bestimmungen für das Gaststätten-gewerbe. Die **sanitären** Einrichtungen stehen **nicht** zur Verfügung. Die Einhaltung dieser Maßnahmen gewährleistet einen nach den aktuell geltenden Bestimmungen ordnungsgemäßen Trainingsbetrieb.

SC-UG Bogenschützen

Abteilungsleitung

20.05.2020

